# 20 Jahre Churer Kleinklassen : von der Hilfsklasse zu den Kleinklassen - ein Vergleich zwischen altem und neuem Schulgesetz

Autor(en): **Mattle, W.** 

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl

scolastic grischun

Band (Jahr): 48 (1988-1989)

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-356891

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

#### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

fälschlicherweise auch eine Förderklasse, dann eine Hilfsschule oder Sonderschule, um schliesslich bei der differenzierten Kleinklasse zu landen. Entscheidend ist nicht der Name, sondern die nicht immer leichte, aber dennoch schöne Schulungs- und Erziehungsaufgabe, zum Wohle unserer entwicklungsgehemmten Schüler. Es tut gut, sich an die Worte der Besinnung zu erinnern, die uns alt Seminardirektor und Schulratspräsident Dr. M. Schmid anlässlich einer Lehrerkonferenz auf den Heimweg mitgab:

«Der Lehrerberuf erfordert viel Geduld und Kraft; Geduld kann man üben, um Kraft aber muss man bitten!»

Im Sommer 1987 wurde das Vorsteheramt vertrauensvoll unserer Kollegin *Bea Rehli* übertragen. Wenn es ihr mit vereinten Kräften gelingt, einige noch vorhandene Lücken im Bereiche der äusseren und inneren Information zu schliessen, kann die Churer Sonderschule getrost auf ihre baldige Jahrhundertfeier anno 1994 blicken.

\*\*Peider Cantieni\*\*

## Von der Hilfsklasse zu den Kleinklassen – ein Vergleich zwischen altem und neuem Schulgesetz

Im November 1961 hat das Bündner Volk das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) angenommen. Als öffentliche Volksschultypen sind dort die Primarschule und die Sekundarschule erwähnt. Im Abschnitt (IV. Die Primarklassen) wird in Artikel 29 der Begriff (Hilfsklassen) aufgeführt. Laut Gesetzestext sind für diese Klassen Schüler vorgesehen, die wegen Leistungs- und Geistesschwäche dem Unterricht in der Normalklasse nicht zu folgen vermögen. Über die Einweisung entscheidet der Schulrat.

Mit Beginn des Schuljahres 1988/89 wurde das neue (teilrevidierte) Schulgesetz in Kraft gesetzt. Es enthält in bezug auf die Hilfsklassen bzw. Kleinklassen einige wesentliche Änderungen:

In Artikel 4 werden neu vier Schultypen aufgeführt, nämlich die Primarschule, die Kleinklassen (neuer Begriff), die Realschule (neuer Begriff) und die Sekundarschule. Aus Artikel 16 ist ersichtlich, dass die maximale wöchentliche Unterrichtszeit in Kleinklassen die gleiche ist wie in Primarklassen. In Artikel 26 folgt eine Umschreibung unter dem Titel «Die Kleinklassen» bezüglich Zielsetzung, Einweisungspraxis und Schülerzahl.

#### Zusammenfassung:

altes Schulgesetz  Der Begriff (Hilfsklasse)) wird erwähnt, Hilfsklasse gilt aber nicht als selbständiger Schultypus.	neues Schulgesetz Nebst Primarschule, Realschule und Sekundarschule sind die Kleinklassen als eigener Schultypus aufgeführt.
Der Begriff «Hilfsklasse» wird nicht näher umschrie- ben.	Der Begriff ((Kleinklassen)) wird genauer beschrieben. Kleinklassen werden aufge- teilt in Einführungsklassen, Förderklassen und Hilfs- klassen.
Die Höchstschülerzahl beträgt 20 Schüler!	Die Höchstschülerzahl beträgt 12 Schüler (bei ein- klassigen Abteilungen).

#### Die Churer Kleinklassen

#### A) Organisation

- 7 Einführungsklassen verteilt auf 6 Schulhäuser
- 8 Förderklassen (2. Kl./2. + 3. Kl./4. Kl./4. Kl./5. Kl./5. Kl./5. Kl./5. Kl./5. Kl./6. Kl. verteilt auf 4 Schulhäuser.
- 2 Hilfsklassen verteilt auf 2 Schulhäuser
- 4 Abschlussklassen (Hilfsklassen Oberstufe), integriert in zwei Schulhäusern mit Realklassen.

Schülerzahl:	(Schuli	ahr 1	988	(89)
	1		/	/

Total Kleinklassenschüler	118	K	88 M	L. dad. d	206
Abschlussklassen	19	K	19 M	Total	38
Hilfsklassen	11	K	11 M	Total	22
Förderklassen	45	K	38 M	Total	83
Einführungsklassen	43	K	20 M	Total	63

In Chur unterrichten insgesamt 21 Lehrkräfte in Kleinklassen.

Seit Beginn des laufenden Schuljahres besteht in Chur eine sogenannte Sprach-Integrationsklasse. Zwei Lehrerinnen unterrichten dort Kinder, die aus ihren Heimatländern nach Chur gekommen sind und über keine Deutschkenntnisse verfügen.

Lehrkräfte, die an einer Kleinklasse unterrichten, haben eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung absolviert (mindestens 4 Semester).

Eine vom Schulrat gewählte Vorsteherin ist für die Belange der Churer Kleinklassen zuständig. Die Lehrerinnen und Lehrer derselben sind in der Kleinklassenlehrer-Konferenz zusammengeschlossen.

#### B) Einweisungspraxis

Gemäss kant. Schulgesetz (Art. 26bis) können die Eltern, der Lehrer, der Schularzt oder der Schulpsychologische Dienst die Einweisung in eine Kleinklasse beantragen. In Chur hat der Schulrat seine diesbezügliche Kompetenz der sogenannten «Fachkommission für Kleinklassen» übertragen. Diese entscheidet über die Einweisung in eine Kleinklasse. Die Einweisungspraxis wird auch durch die Einstellung der Eltern bestimmt. Wenn diese mit einer vorgeschlagenen Massnahme einverstanden sind, kann mit schriftlichem Antrag ohne schulpsychologische Abklärung eine Umteilung in die Kleinklasse erfolgen. Bei fehlendem Einverständnis der Eltern ist eine Abklärung durch den Schulpsychologen notwendig. Der Schulrat bzw. die Fachkommission für Kleinklassen veranlasst dann je nach Ergebnis des schulpsychologischen Gutachtens die Einweisung in eine Kleinklasse. Die Eltern haben in diesem Fall die Möglichkeit, innert 14 Tagen an den Schulrat bzw. ans Erziehungsdepartement zu rekurrieren.

### C) Zur Beschreibung der Kleinklassen-Typen

#### 1. Einführungsklasse:

Dieser Kleinklassentypus ist vorgesehen für schulpflichtige Kinder, bei denen eine Rückstellung von der Schulpflicht nicht sinnvoll ist und die in ihrer geistigen und/oder emotionalen Entwicklung retardiert sind. In der Einführungsklasse wird der Lernstoff der 1. Klasse vermittelt, und zwar verteilt auf zwei Jahre. Dabei kann dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der einzelnen Kinder besondere Beachtung geschenkt werden. Der Lehrer/die Lehrerin der Einführungsklasse bemüht sich, im individualisierenden Unterricht ungenügend entwickelte Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. (Wahrnehmungstraining, Übungen zum Aufbau des Zahlbegriffes u.a.m.) Nach zwei Jahren differenzierter Beobachtung ist es möglich, für jedes Kind die geeignete Massnahme bezüglich der weiteren Schulung vorzuschlagen (Übertritt in die 2. Primarklasse, in die 2. Förderklasse oder in die Hilfsklasse).

#### 2. Förderklassen:

In diesem Kleinklassentypus werden sogenannte normalbegabte Kinder mit Lernstörungen unterrichtet, deren Lernniveau partiell herabgesetzt ist. Dabei kann nur ein bestimmter Fähigkeitsbereich beeinträchtigt sein (Lese-, Rechtschreibschwäche, Rechenschwäche). Bei Förderklassenschülern können sich neben Lernstörungen auch Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Sie haben oft auch Schwierigkeiten bezüglich der Merkfähigkeit (reduzierte Gedächtnisleistungen). Weitere auffallende Merkmale können sein: Konzentrations- und Motivationsschwierigkeiten, geringes Selbstwertgefühl und Durchhaltevermögen, mangelnde Abstraktionsfähigkeit, Rückstand in der sprachlichen Entwicklung, auffälliges Sozialverhalten.

Der Förderklassenlehrer bemüht sich um eine bestmögliche individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers. Er versucht, die von Leistungsdruck und vielen Misserfolgserlebnissen geprägten Schüler wieder neu zu motivieren. Sein Unterricht richtet sich nach den Stoffzielen und nach dem Lehrplan der Primarschulen. So weit wie möglich werden auch deren Lehrmittel verwendet. Der Lehrer an der Förderklasse muss sich auch vermehrt mit dem oft schwierigen Sozialverhalten seiner Schüler auseinandersetzen. Dem Kontakt und der Zusammenarbeit mit den Eltern schenkt er besondere Aufmerksamkeit und Zeit.

#### 3. Hilfsklassen

In den Hilfsklassen werden lernbehinderte Kinder gefördert, deren Lernniveau dauernd herabgesetzt ist. Sie haben vor allem Schwierigkeiten im kognitiv/abstrakten Bereich. Die intellektuelle Leistungsfähigkeit ist herabgesetzt. In den Lernprozessen der Hilfsklassenschüler zeigen sich mehr oder weniger ausgeprägte Mängel, die der Hilfsklassenlehrer zu berücksichtigen versucht. Auch er bemüht sich um einen möglichst individualisierenden Unterricht. Er muss sich mit der Lernbehinderung seiner Schüler auseinandersetzen und ist nicht an den Lehrplan der Primarschule gebunden. Sein Unterricht richtet sich vermehrt nach lebenspraktischen und konkret erfassbaren Situationen aus. Nach dem sechsten Schuljahr erfolgt die weitere Schulung in der Oberstufe der Kleinklasse, in die sogenannte Abschlussklasse.

## Menschenbild der Kleinklassen

Über die Kleinklassen soll ich schreiben, erklären, was hinter dieser Institution sich verbirgt, von welchen Einstellungen und Ideen sie getragen wird.

Ich könnte mich als PR-Berater sehen und die Kleinklassen ins richtige Licht rücken, damit sie sich immer gut verkaufen liessen, wenn es nötig ist: den Politikern, den Behörden, den Eltern, den studierten Fachleuten, den Kolleginnen und Kollegen der Regelklasse, dem nichtbetroffenen Bürger auf der Strasse, ... dem betroffenen Kind.

Ich bin kein PR-Berater – Gott sei Dank –, und wenn ich es wäre, würde ich wohl eher Bundesratsimages verkaufen denn Menschen-